Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 19.06.2023.**
Fachdienst IV: Ordnung, Bürgerservice und Soziales

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 3496/2023**

Wahl von Beisitzern in den Schöffenwahlausschuss

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	05.07.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	05.07.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:
Als Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss bezüglich der Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 werden

a) Dr. Marga Pröhl, Alter Zuschlag 1, 49596 Gehrde OT Rüsfort
b) Reinhard Wilke, Rosenstraße 6, 49577 Kettenkamp

seitens der Samtgemeinde Bersenbrück vorgeschlagen.

Sachverhalt:
Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Gerichtsschöffen endet mit Ablauf des Kalenderjahres 2023. Aus diesem Grund sind für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 in jedem Amtsgerichtsbezirk neue Schöffen durch einen Schöffenwahlausschuss zu wählen.

Dem Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtbezirkes Bersenbrück gehören sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer an, die vom Kreistag bzw. den Räten der selbständigen (Samt)-Gemeinden zu wählen sind. Der Schöffenwahlausschuss tagt einmalig voraussichtlich um September 2023

Die Samtgemeinde Bersenbrück wurde aufgefordert, für den Schöffenwahlausschuss zwei Beisitzer (Vertrauenspersonen) zu benennen. Gemäß § 40 Abs. 2 und 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz sind die Personenvorschläge mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mind. jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl der Vertretung zu wählen.

In der Samtgemeindeausschusssitzung am 03.05.2023 wurde über die Thematik informiert (Vorlage Nr.: 3403/2023) und um Vorschläge aus den Fraktionen gebeten.

Da keine neuen Beisitzer vorgeschlagen wurden, schlägt die Verwaltung Frau Dr. Marga Pröhl und Herrn Reinhard Wilke als Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss vor.

Beide Personen wurden von der Verwaltung im Vorfeld kontaktiert und stehen für den Schöffenwahlausschuss zur Verfügung.

1. Finanzielle Auswirkungen

☒ Nein
☐ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich
☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**
Produktnummer/Projektnummer
Bezeichnung:
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:
☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

☒ Nein
☐ Ja
Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

☒ Nein
☐ Ja
Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. Michael Wernke	gez. Andreas Schulte
Samtgemeindebürgermeister	Fachdienstleiter IV